

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 6. Oktober 2020
im	Schloss Zeillern – Wintergarten
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	30.09.2020

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Stefan SCHADAUER	4.	GV Mag. Johannes SPREITZ
5.	GV Erwin GUGLER	6.	GV Anna WASER
7.	GV Martin FREUDENSCHUSS		
8.	GR Ida DIRTL	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Evelyn HEYMANS MSc	11.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL
12.	GR Christoph BUCHBERGER	13.	GR Ingeborg GRUBER
14.	GR Andreas REDL	15.	GR Günther OBERAIGNER
16.	GR Alois GRABENSCHWEIGER	17.	GR Johann LEITNER
18.	GR Maria SKOLE		

anwesend waren außerdem:

1. Kassenverwalter Anton SPREITZ	2. Schriftführer Wolfgang Ladner
----------------------------------	----------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Walter REISINGER	2.
------------------------	----

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 7

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Nachtragsvoranschlag
TOP	3	Darlehensaufnahme
TOP	4	Kläranlage - Sanierung und Erweiterung - Grundsatzbeschluss
TOP	5	Hochwasserereignis – Kanal- u. Straßenerneuerung
TOP	6	Übernahme in die Verwaltung der Gemeinde – Schutzweg beim Roten Platz
TOP	7	Antrag Förderung Wasserleitungsherstellung
TOP	8	Nutzungsvereinbarungen Bankomat- und Straßenbeleuchtungsbetrieb
TOP	9	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	10	Natur im Garten
TOP	11	Buswartehäuser
TOP	12	Ankauf von Schirmen für die Schlossinsel
TOP	13	Ausbau Glasfaser
TOP	14	Förderungsmaßnahmen
TOP	15	Winterdienst – Verträge
TOP	16	Auftragsvergabe Sonnenschutz Gemeindehaus

Bgm. Pallinger teilt mit, das der Tagesordnungspunkt 7 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Nachtragsvoranschlag

Auf Grund der Änderung von geplanten Vorhaben (Schloss Zeillern etc.) und der damit in Verbindung stehenden Bedarfszuweisungen, sowie einem erheblichen Einnahmenausfall bedingt durch CORONA und der Vorgabe für die Verbuchung des IST-Überschusses vom Jahr 2019 (Buchhaltungsumstellung) war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Finanzierungshaushalt:		
	NTVA 2020	Voranschlag
Operative Gebarung:		
Einzahlungen	€ 3,497.500,00	€ 3,754.500,00
Auszahlungen	€ 2,975.900,00	€ 2,600.100,00
SALDO	€ 521.600,00	€ 1,154.400,00

Investive Gebarung:		
Einzahlungen	€ 442.500,00	€ 312.600,00
Auszahlung	€ 1.449.700,00	€ 2.054.100,00
SALDO	- € 1.007.200,00	€ 1.741.500,00
Nettofinanzierungssaldo:	- € 485.600,00	- € 587.100,00
SALDO aus der		
Finanzierungstätigkeit:	- € 103.800,00	€ 587.100,00
SALDO:	- € 589.400,00	€ 0,00

GESAMTFINANZIERUNG:	Nachtragsvoranschlag:	Voranschlag:
Mittelaufbringung:	€ 4.210.000,00	€ 5.037.100,00
Mittelverwendung:	€ 4.799.400,00	€ 5.037.100,00
Differenz:	- € 589.400,00	€ 0,00

Ergebnishaushalt:	Nachtragsvoranschlag:	Voranschlag:
Erträge:	€ 3.698.900,00	€ 3.938.700,00
Aufwendungen:	€ 3.503.600,00	€ 3.129.300,00
Nettoergebnis:	€ 195.300,00	€ 809.400,00
Haushaltspotential:	Nachtragsvoranschlag:	Voranschlag:
	€ -81.900,00	€ 229.500,00

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Annahme des Nachtragsvoranschlages für 2020 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 3: Darlehensaufnahme

Für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Zeillern – Bauabschnitt 08“ soll ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,- aufgenommen werden.

4 Angebote wurden angefordert:

Darlehensgeber	5 Jahre fix	10 Jahre fix	15 Jahre fix	6-Monats-Euribor
Raiffeisenbank Amstetten	-	-	0,65% fix	0,45% - Mindestzinssatz
NÖ Hypo-Bank	1. Teil – 0,550% fix 2. Teil – 1,116% fix	1,560% fix 1,280% fix	0,580% fix 1,344% fix	0,460% Mindestzinssatz 0,692% Mindestzinssatz
Bank Austria – nicht angeboten!				
Sparkasse Amstetten	0,5800% fix dann variabel - Marktlage	0,6400% fix dann variabel - Marktlage	0,6900 % fix	0,5800 Mindestzinssatz

Anmerkung:

Die Hypo-Bank hat die Finanzierung des Darlehens aufgrund von Mitteln der Europäischen Investitionsbank auf 2 Teile aufgeteilt!

Da sich Fixzinsen nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau befinden, wird die Fixzinsvariante auf die gesamt Laufzeit von 15 Jahren bei der Raiffeisenbank Amstetten mit einem Fixzinssatz von 0,65% vorgeschlagen.

**Es wird empfohlen, den Beschluss wie folgt zu fassen:
Fixzinssatz 0,65% auf 15 Jahre bei der Raiffeisenbank Amstetten.**

GV Anna Waser verlässt den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Der Gemeinderat soll die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,-- für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Zeillern – Bauabschnitt 08“ von der Raiffeisenbank Amstetten wie folgt beschließen:

Zinsbindung: **Fixzinssatz auf 15 Jahre – 0,6500%**
Laufzeit: **15 Jahre**
Tilgung: **halbjährlich, jeweils 01.03. und 01.09. – erstmals 01.03.2021**
 (Kapitalratentilgung)
Zuzählung: **15.10.2020 - € 200.000,--**
Sicherstellung: **Kanalbenützungsgebühren**

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren (Kanalbenützungsgebühren).

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: **17:0 - einstimmig**

GV Anna Waser kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 4: Kläranlage – Sanierung und Erweiterung - Grundsatzbeschluss

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2019 wurde die Fa. IKW beauftragt, ein Konzept für die Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik zu erstellen.

Das fertige Konzept wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 06.10.2020 präsentiert.

Eine Entscheidung für eine der beiden von der IKW ausgearbeiteten Varianten wird in dieser Gemeinderatssitzung erfolgen.

Variante 1 mit **technischer** Reinigung - Kostenschätzung € 533.000,- exkl. MWSt.

Variante 2 mit **pflanzlicher** Reinigung - Kostenschätzung € 705.000,- exkl. MWSt.

Die Kosten für den Grundkauf sind in der Kostenschätzung für die pflanzliche Reinigungsanlage noch nicht enthalten. Die Klärwärter haben sich für die Variante 1 mit technischer Reinigung ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik mit Umsetzung der Variante 1 – mit **technischer** Reinigung – zum geschätzten **Gesamtkostenbetrag von € 533.000,--** exkl. MWSt. erfolgen soll.

Die Fa. IKW wird mit dem Ausschreibungsverfahren betraut. Die Umsetzung des Vorhabens soll in den Jahren 2021 bis 2022 erfolgen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: **18:0 - einstimmig**

TOP 5: Hochwasserereignis – Kanal- u. Straßenerneuerung

Die schweren Schäden durch das Hochwassers vom 2. und 3. August 2020 erfordern auch eine Erneuerung der Fahrbahn bei der Marktstraße im Bereich der Häuser 38 und 40 samt neuer Kanalisation.

Die Fa. IKW soll nunmehr nachträglich mit der Erstellung eines Projektes für die erforderlichen Sanierungsarbeiten, die eine wasserrechtliche Bewilligung wegen der Errichtung einer zweiten Kanalleitung erfordern, beauftragt werden.

Sie hat dazu nachstehenden Honorarvoranschlag (Kostenschätzung) erstellt:

	Gesamtsumme Baukosten exkl. 20% MWSt.	Honorarkosten IKW exkl. 20% MWSt.
Abwasserbeseitigungsanlage	€ 192.000,00	€ 24.826,38
Straßenbau	€ 23.000,00	€ 949,51
Lichtwellenleiter	€ 13.000,00	€ 998,66
Gesamtsummen	€ 228.000,00	€ 26.774,55

Die Honorarkosten der IKW beinhalten die Ausschreibung, Erstellung der Ausführungsunterlagen, örtliche Bauaufsicht, die Koordination nach Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Kollaudierungen und Sonstiges.

Das Projekt wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung am 6. Oktober 2020 von der Fa. IKW präsentiert.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Fa. IKW nachträglich mit der Erstellung eines Projektes für die erforderlichen Kanal- und Straßensanierungsarbeiten im Bereich der Marktstraße 38 und 40 gemäß dem vorliegenden Honorarvoranschlag zum geschätzten Gesamtkostenbetrag von € 26.774,55 exkl. 20% MWSt. beauftragen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14:4 – 4 Enthaltungen von GV Gugler, GR Mag. Holler-Mondl, GR Skole u. GR Grabenschweiger.

TOP 6: Übernahme in die Verwaltung der Gemeinde – Schutzweg beim Roten Platz

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde eine Erklärung betreffend der Übernahme der auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen – Aufstellfläche für die Umlegung eines Schutzweges und Erweiterung einer Grüninsel entlang der Landesstraße 6073 von km 1,640 bis km 1,680 – in die Verwaltung und Erhaltung sowie das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Zeillern übersandt. Der Vereinbarungsentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist diesem Sitzungsprotokoll als Beilage A angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die gegenständliche Erklärung betreffend der Übernahme der oben angeführten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung sowie das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Zeillern unterzeichnet wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 – einstimmig

TOP 7: Antrag Förderung Wasserleitungsherstellung

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Beschlossen wurde, den Antragstellern keine Förderung für die Errichtung einer Wasserleitung zum Anschluss an die Ortswasserleitung der Marktgemeinde Oed-Öhling zu gewähren.

TOP 8: Nutzungsvereinbarungen Bankomat- und Straßenbeleuchtungsbetrieb

GV Anna Waser und GR DI Günther Lehner sind befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Zur Regelung des Bankomatbetriebes sowie des Betriebs der öffentlichen Straßenbeleuchtung sollen mit den Hausbesitzern Mag. Maria u. DI Günther Lehner sowie der Raiffeisenbank Region Amstetten Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Vereinbarung zwischen den Ehegattinnen Lehner und der Gemeinde regelt die Benützung des ehemaligen Buswartehäuschens zum Zwecke des Betriebs der elektrischen Anlage der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Die Vereinbarung zwischen den Hausbesitzern, der Bank und der Gemeinde betreffen die Nutzung des Buswartehäuschens für den Betrieb eines Geldausgabeautomaten durch die Bank, die Betriebskosten, Zutrittsvereinbarung sowie die Verpflichtung der Gemeinde, die Außenbereiche gemeinsam mit den sonstigen Flächen und Gebäuden zu pflegen und sauber zu halten sowie im Winter die Schneeräumung und den Streudienst zu übernehmen.

Die Vereinbarungen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegen diesem Protokoll als Beilage B1 und B2 bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss der beiden Vereinbarungen mit den Besitzern Mag. Maria Lehner und DI Günther Lehner sowie der Raiffeisenbank Amstetten genehmigen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

GV Anna Waser und GR DI Günther Lehner kehren in den Sitzungssaal zurück.

TOP 9: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 28.09.2020 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Mag. Sabine Holler-Mondl, das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 28.09.2020 zur Kenntnis.

Der Bericht mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ist diesem Protokoll als Beilage C angeschlossen.

TOP 10: Natur im Garten

Für den Beitritt zur Initiative „Natur im Garten“ ist folgender Gemeinderatsbeschluss zu fassen:

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Zeillern strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“-Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Aleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Zeillern durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-Beraterinnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Zeillern die Auszeichnung „Natur im Garten“ - Gemeinde als Tafel verliehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 11: Buswartehäuser

GV Waser ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bei der letzten Besprechung wurde festgelegt, dass weiterhin die Wartehäuser der NDU zur Ausführung kommen.

Die Fa. Waser hat ein Angebot für die **Schlosserarbeiten** bei der Herstellung der 3 Wartehäuser erstellt.

Die Kosten für ein Wartehaus belaufen sich auf € 4.845,- inkl. MWSt. laut Angebot vom 10.08.2020. Als **Aufpreis** wurde die Stahlkonstruktion auf der Hälfte der Vorderseite zum Preis von € 756,- inkl. MWSt. angeboten.

Die **Fa. Ertl Glas** (Bestbieter bei der 1. Ausschreibung) hat ein Angebot über die **Lieferung und Montage des Verbundsicherheitsglases** für die Wartehäuser gestellt, die Gesamtkosten für 3 Stück belaufen sich demnach auf € 7.382,15 – **Pro Wartehaus** sind das Kosten von € 2.460,71 inkl. 20% MWSt. **Noch nicht ausgepreist** sind die Arbeiten für die **Holzverkleidung**.

Ein Wartehaus soll noch heuer zur Ausführung kommen, die restlichen Häuser im Jahr 2021. Alternativ wurde auch ein Buswartehaus der Fa. Fonatsch angeboten. Das Modell sieht sehr ähnlich aus. Die Kosten belaufen sich auf € 6.000,- ohne Zusatzteile.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- die **Fa. Waser** mit den **Schlosserarbeiten für 3 Buswartehäuser zum Gesamtkostenpreis von € 14.535,00** inkl. 20% MWSt. sowie zusätzlich noch **2 Stahlkonstruktionen** für die Verglasung der Vorderseite zum Einzelpreis von € 756,- inkl. 20% MWSt.
- die **Fa. Ertl-Glas** mit den Verglasungsarbeiten für die 3 Buswartehäuser zum Gesamtkostenpreis von € 7.382,15 inkl. 20% MWSt

beauftragt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

GV Waser kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 12: Ankauf von Schirmen für die Schlossinsel

Die Schirme haben sich bei den heuer auf der Schlossinsel abgehaltenen Veranstaltungen bewährt. Eine Ergänzung mit 6 Großschirmen wird überlegt und soll nach Fördergenehmigung umgesetzt werden.

Die Förderung des Schirmankaufs könnte über die Gemeinde 21 erfolgen. Laut Mag. Irene Kerschbaumer (NÖ Regional) ist zumindest ein 20%-iger Förderbeitrag möglich.

Auch über das Kommunale Investitionsprogramm wäre eventuell eine Förderung von 50% möglich.

Die **Fa. Pemwieser** hat ein **Angebot über € 43.780,32** inkl. 20% MWSt. gestellt. Bei Bestellung bis 10.12.2020 ist ein Nachlass von 5% möglich.

Die Montage könnten entfallen, Herr Pemwieser würde die Schirme persönlich zustellen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die **Firma Pemwieser** mit der Lieferung von **6 Großschirmen** für die Schlossinsel laut Angebot zum **Gesamtkostenpreis von € 43.780,32** inkl. 20% MWSt. beauftragen unter der Voraussetzung der Zusage der Förderung über das Kommunale Investitionsprogramm und Entfall der Montage sowie eines 5%-igen Nachlasses bei einer Bestellung bis 10.12.2020.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 13: Ausbau Glasfaser

Der Ausbau des Glasfasernetzes soll in Kooperation mit der Marktgemeinde Ardagger erfolgen. Dazu wird im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Vorerst sind die Bereiche Dorf, Engersdorf, Destelberg, Edla, Hickersberg, Rosenfeld, Gebetsberg und Lemberg für den Ausbau vorgesehen.

Die Umsetzung des Vorhabens soll bis Ende 2022 erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wolle unter Vorbehalt nachstehenden Grundsatzbeschluss fassen:

„Die Marktgemeinde Zeillern stimmt dem noch nicht vorliegenden Projekt des Baus eines Netzwerkes für Glasfaserkabeln in den Ausbaugebieten Dorf, Engersdorf, Destelberg, Edla, Hickersberg, Rosenfeld, Gebetsberg und Lemberg grundsätzlich zu.

Dieser **Grundsatzbeschluss** wird unter **Vorbehalt** gefasst. Der Vorbehalt ist begründet in dem Umstand, dass nachstehende Fakten noch zu klären sind:

1. Wie hoch wird die Kostenbeteiligung der Gemeinde Zeillern am Gesamtprojekt der Gemeinde Ardagger sein, in welchem Kostenrahmen bewegt sich die Vorfinanzierung und die finanzielle Ausfallhaftung für unsere Gemeinde.?
2. Welche Förderungen für das Gesamtprojekt sind zugesagt und welcher Prozentsatz wird davon auf die Gemeinde Zeillern entfallen?
3. Es ist wohl beabsichtigt, das gesamt Projektgebiet an Fremdbetreiber zu veräußern:
 - a) Welches Mitspracherecht bei der Veräußerung hat die Gemeinde Zeillern?
 - b) Welche finanzielle Abgeltungen hat die Gemeinde Zeillern anlässlich des Verkaufes des Projektes zu erwarten?
 - c) Steht der Gemeinde Zeillern ein Mitspracherecht beim Verkauf des Gesamtprojektes zu?
4. Welcher Verwaltungsanteil wird von der Gemeinde Zeillern für den organisatorischen Zusatzaufwand der Gemeinde Ardagger zu entrichten sein?
5. Welches Mitspracherecht hat die Gemeinde Zeillern bei der Projekterstellung im eigenen Gemeindegebiet?
6. Wann ist die Fertigstellung des Gesamtprojektes verbindlich zu erwarten?

Der Gemeinderat wird erst nach Vorliegen dieser Fakten über den Grundsatzbeschluss neuerlich beraten und diesen sodann in geeigneter Form ohne Vorbehalt beschließen.

Die Gemeinde Ardagger möge hinsichtlich der gesamten Vorgehensweise ein schriftliches Prozedere bezüglich der Projektverwirklichung und allfällige erforderliche Vertragsmuster der Gemeinde Zeillern beibringen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:1 – 1 Enthaltung von GR Mag. Holler-Mondl

TOP 14: Förderungsmaßnahmen

Die neuen Bauwerber in der Beethovenstraße haben gemäß dem Wasserrechtsbescheid der BH Amstetten vom 13.08.2020 zur Ableitung der Dach- und Oberflächenwässer ein Retentionsvolumen von mindestens 1 m³ pro 100 m² Grundstücksfläche zu schaffen.

Der Bausachverständige hat z.B. in seinem ersten Gutachten für einen Neubau in der Beethovenstraße ein Retentionsvolumen von rund 10 m³ (Zisterne) vorgeschrieben.

Der Ausschuss für Bau, Finanzen, Schloss, Kanal, Kläranlage und Friedhof spricht in seiner Sitzung vom 21.09.2020 die Empfehlung aus, den **Bauwerbern in der Beethovenstraße** im Sinne einer nachhaltigen Wassernutzung je m³ Retentionsvolumen eine Förderung seitens der Gemeinde in der Höhe von € 100,- nach erfolgter Fertigstellung des Wohnhausneubaus samt Retentionsvolumen zu gewähren.

Der Antrag auf Förderung kann erst nach Fertigstellung der Zisterne beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass den **Bauwerbern in der Beethovenstraße** für die vorgeschriebene Errichtung von Zisternen

- eine **einmalige Förderung** seitens der Gemeinde in der Höhe von **€ 100,- je m³ Behältervolumen zur Nutzung von Brauchwasser mit Überlauf** gewährt wird – jedoch **höchstens € 1.000,-**. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 15: Winterdienst

Für den Maschinenring haben Markus Stolz, Zeillern – Dorf 5, und Thomas Gugler, Zeillern – Schörghofstraße 10, bisher den Winterdienst geleistet.

Mit den beiden Traktorfahrern soll nunmehr eine eigene Vereinbarung getroffen werden.

Die Pauschalentschädigung wird von € 250,- auf € 500,- erhöht.

Der Entwurf der neuen Winterdienstverträge wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine Kündigung der bestehenden Winterdienstverträge mit den Maschinenring ist mit Andreas Bechyne Maschinenring Amstetten besprochen und auch zugesagt worden, auf die sechsmonatige Kündigungszeit zu verzichten.

Die Winterdienstverträge liegen dem Sitzungsprotokoll als Beilagen D1 und D2 bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss der Winterdienstverträge mit Markus Stolz und Thomas Gugler gemäß den vorliegenden Vertragsentwürfen genehmigen und den Winterdienstvertrag mit dem Maschinenring Amstetten mit Ende Oktober 2020 kündigen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 16: Auftragsvergabe Sonnenschutz Gemeindehaus

Bei den Kanzleiräumen des Gemeindehauses wurden an den Außenseiten (ausgenommen Nordseite) Rollläden montiert.

Nunmehr sollen auch die südseitigen Fenster des Gemeindehauses beschattet werden.

Die **Firma Sonnenschutz Rainer**, welche die Beschattung der Kanzleiräume vorgenommen hat und bei der vorausgegangenen Ausschreibung als Bestbieter ermittelt worden ist, hat diesbezüglich ein Angebot erstellt.

Dieses umfasst Raffstores für insgesamt 6 Fenster und beläuft sich auf Gesamtkosten von € 3.523,20 inkl. 20% MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

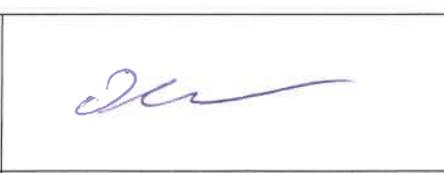
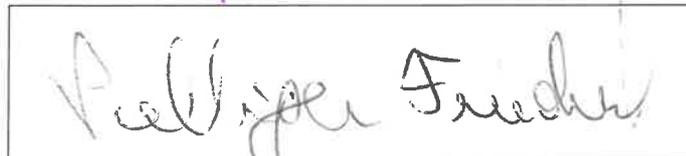
„Der Gemeinderat wolle die Fa. Sonnenschutz Rainer mit der Lieferung und Installierung von insgesamt 6 Raffstores für das Gemeindehaus (Südseite) zum Gesamtkostenpreis von € 3.523,20 inkl. 20% MWSt beauftragen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:2 – 2 Enthaltungen von GV Gugler u. GR Mag. Holler-Mondl

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 03.11.2020

genehmigt *) - abgeändert *) - nicht genehmigt *)

		
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GR Walter Reisinger Klubsprecher FPÖ
		
Friedrich Pallinger Bürgermeister		Wolfgang Ladner Schriftführer

